

Fraktion Die Linke

30.01.2023

An:  
Bürgermeister Lars König

ggf . Nummer  
003/2023

- Antrag** gemäß  
§ 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**  
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)  
  
zur Beratung im: **ASUK, HFA, Rat**
- Anfrage zur Tagesordnung**  
(§ 10 Abs. 1 Geschäftsordnung)  
  
im:
- Anfrage an den Bürgermeister**  
(§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- Bürgermeister  
 Ausschussvorsitzender d.  
ASUK  
 SPD - Fraktion  
 CDU - Fraktion  
 Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen  
 Fraktion bürgerforum+  
 Fraktion AfD  
 Fraktion Piraten  
 Fraktion Die Linke  
 Fraktion WBG  
 Fraktion FDP  
 Fraktion StadtKlima  
 Fraktionslose Ratsmitglieder  
 Integrationsrat

Betreff

Ergänzung des Klimafolgenanpassungskonzepts um 200-jährliche Ereignisse bei der Darstellung und Untersuchung des Überflutungsrisikos

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister König,  
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellt die Fraktion DIE LINKE folgenden Antrag bzgl. des  
Tagesordnungspunktes „Klimafolgenanpassungskonzept für die Stadt Witten“:

„Nach Verabschiedung des Klimafolgenanpassungskonzepts wird eine Ergänzung  
erstellt. Diese Ergänzung umfasst die Darstellung und Bewertung der 200-jährlichen  
Überflutungsereignisse bei Hochwasser und Starkregen.“

### **Begründung:**

Die Klimakrise macht zunehmend auch die Betrachtung von Ereignissen mit niedriger  
Wahrscheinlichkeit sowie den Schutz vor diesen notwendig. Dies betrifft  
insbesondere Ereignisse mit einem Wiederkehrintervall von 200 Jahren.

Auf diese Jährlichkeit wird insbesondere in § 74 Abs. 2 S. 1 Nr. 1  
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) hinsichtlich von Hochwasserereignissen bei der  
Darstellung in Hochwassergefahrenkarten verwiesen. Auch das  
Klimafolgenanpassungskonzept verweist in Kapitel 2.5 „Untersuchungen zum  
Überflutungsrisiko“ (S. 32) darauf, dass Hochwassergefahrenkarten drei Arten von  
Szenarien darstellen, darunter Extremereignisse.

Demgegenüber sind im Klimafolgenanpassungskonzept (Abbildung 2.15) aber lediglich Überflutungstiefen der Überschwemmungsgebiete auf der Grundlage einer mittleren Wahrscheinlichkeit (Wiederkehrintervall von 100 Jahren, HQ 100) auf.

Damit werden zu betrachtende Ereignisse mit einem Wiederkehrintervall von 200 Jahren ausgeblendet und auch keiner Bewertung unterzogen. Daher ist hier eine Ergänzung aus Vorsorgegründen und in Übereinstimmung mit dem WHG geboten.

Die Starkregengefahrenkarte der Stadt Witten (Abbildung 2.16 des Klimafolgenanpassungskonzepts) basiert auf einem Wiederkehrintervall von 100 Jahren. Eine Jährlichkeit von 200 Jahren als Ereignis niedriger Wahrscheinlichkeit wird im Klimafolgenanpassungskonzept nicht betrachtet. Damit liegt auch keine Bewertung dieser Ereignisse vor.

Hier ist aus Vorsorgegründen und aufgrund des Schutzes der Bevölkerung eine Betrachtung eines Wiederkehrintervalls von 200 Jahren erforderlich. Damit werden erstens größere Ereignisse als bei einem Wederkehrintervall von 100 Jahren betrachtet. Zweites wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich aufgrund der zunehmenden Klimakrise kontinuierlich kürzere Wiederkehrintervalle für die gleichen Ereignisse ergeben.

Ulla Weiß  
(Fraktionsvorsitzende)

Oliver Kalusch  
(Ratsmitglied)